VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 06. Mai 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.58 Uhr
Die Einladung erfolgte am 30. April 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Monika FISCHER
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR THOMAS AMBICHL
2. GGR Ing. Johannes FUCHS
3. GGR Stefan NAGY
4. GR Christian Buchinger
5. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
6. GR Ing. Johann Wolfgang DEIX
7. GR Ing. Franz HAGENAUER
8. GR Ing. Christian HUBMAYER
9. GR Martina HUBMAYER
10. GR Markus KARNER-STEURER
11. GR Daniel LINDNER
12. GR Manuela MIKLAUSCHINA
13. GR Mag. Herbert SCHEIBELREITER
14. GR Wilhelm SVOBODA
15. GR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
16. GR Michaela WAXENEGGER
17. GR Georg WINTER
18. GR Alexander ZEH, MSc
19. ./.
20. ./.
21. ./.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. 2 Zuhörer
2. Zivilschutzbeauftragter Ing. Moser, MSc
3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
4. ./.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR Franz AMBICHL
2. GR Michael FILZ, BSc, MA
3. GR Daniel GINHART
4. ./.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzende: Bgm. Monika Fischer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 3 Vorstellung des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Pyhra

Pkt. 4 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 10.04.2025

Pkt. 5 Perschling Wasserverband Sonderbeitrag nach dem Hochwasser im September 2024

Pkt. 6 Nachtrag zum Pachtvertrag vom 07.12.2021 mit Dusko Lukic

Pkt. 7 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 958/1, KG 19601 Wald, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21269 vom 09.09.2024

Pkt. 8 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 6/3, KG 19406 Auern, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 20992 vom 30.04.2024

Pkt. 9 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 158/8, KG 19609 Weinzettl, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21011 vom 08.05.2024

Pkt. 10 WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten - Grundsatzbeschluss

Pkt. 11 WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten - Übereinkommen mit der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen

Pkt. 12 WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten - Auftragserteilungen

Pkt. 13 Neubau Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Pkt. 14 Neubau Kindergarten - Auftragserteilungen Architekt und Landschaftsplaner

Pkt. 15 Auftragserteilungen Sanierung Regenwasserkanal Kirchenplatz

Pkt. 16 Baumkatasterbericht 2025

Pkt. 17 A.o. Subventionen

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 17 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Fischer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihr zwei Dringlichkeitsanträge schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurden.

Bgm. Fischer verliest den Antrag 1 wortwörtlich (Anlage 1):

Gemeinderatssitzung 1 von 1

Bgm. Monika Fischer

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 06.05.2025

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Auftragserteilung Mitverlegung Breitband-Leerverrohrung zur WVA Steinbach/Baumgarten"

Begründung: „Es hat sich kurzfristig aus technischen Gründen ergeben, dass eine Mitverlegung zeitlich nur vor dem Güterwegebau möglich ist, da sonst für Jahre ein Aufgrabungsverbot der NÖABB besteht."

Monika Fischer

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 12 (als TOP 13) im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Bgm. Fischer verliest den Antrag 2 wortwörtlich: (Anlage 2).

Gemeinderatssitzung 1 von 1

Bgm. Monika Fischer

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 06.05.2025

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Flurbereinigungsverfahren Fahra inklusive Grundstücksverkäufe Gst. Nr. 237/5 und teilweise Gst. Nr. 291"

Begründung: Die Einladung zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren ist kurzfristig eingelangt und es kann bei Übernahme der Vermessungskosten durch die Marktgemeinde Pyhra in diesem Verfahren auch die Endvermessung nach der Errichtung des Rückhaltebeckens kostengünstig durchgeführt werden. Da schon seit einiger Zeit ein Kaufangebot für die beiden Grundstücke vorliegt, sollen diese gleich miteinbezogen werden."

Monika Fischer

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 17 im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Die Bürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.03.2025 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Vorstellung des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Fischer stellt den neuen Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Pyhra vor und erteilt das Wort an Ing. Johannes Moser, MSc. Dieser stellt sich kurz mit seinen persönlichen Daten vor und erklärt, dass er sich in seine neue Funktion gerade einarbeitet. Er hat mit der Bürgermeisterin eine Einteilung der Stabsstellen nach der Umbesetzung im Gemeinderat durchgeführt und bringt diese zur Kenntnis. Er erklärt, dass er für alle Gemeinderatsmitglieder Unterlagen zusammengestellt hat, die jetzt verteilt werden. Diese Broschüre bietet eine kurze Übersicht über die einzelnen Sachgebiete und deren Aufgaben. Der Zivilschutzbeauftragte teilt mit, dass am Freitag, den 17.10.2025 ein Planspiel stattfinden soll, in dem ein tatsächlicher Stromausfall geübt wird. Durch die Abhaltung dieses Planspiels kann die Marktgemeinde Pyhra eine Auszeichnung als krisensichere Gemeinde mit 5 Sternen erhalten. Er hofft auf zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte, um den gesamten Stab weiter auf zukünftige Einsätze vorzubereiten. Er steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung und bedankt sich vorerst für die Aufmerksamkeit der Gemeinderatsmitglieder.

GR Ing. Büchinger hat den Sitzungssaal um 19.39 Uhr betreten.

Bgm. Fischer bedankt sich beim Zivilschutzbeauftragten Ing. Johannes Moser, MSc für die Vorstellung und der Zivilschutzbeauftragte verlässt den Sitzungssaal um 19.41 Uhr.

Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 10.04.2025

Bgm. Fischer informiert, dass am 10.04.2025 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und bittet den Vorsitzenden GR Markus Karner-Steurer um seinen Bericht darüber. Dieser teilt mit, dass die Kassa geprüft und die Belege stichprobenartig kontrolliert wurden (Anlage 3). Es gab keine Beanstandungen. Die Kassenverwalterin hat alle Fragen kompetent beantwortet. Der Ausschuss konnte feststellen, dass die frühere Empfehlung, dass nachgefragt wird, ob zu zahlende Leistungen auch erbracht wurden, bereits umgesetzt wird. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5: Perschling Wasserverband Sonderbeitrag nach dem Hochwasser im September 2024

Bgm. Fischer berichtet, dass bereits im Voranschlag höhere Beiträge für die Wasserverbände vorgesehen wurden, da aufgrund der Hochwasserschäden damit gerechnet wurde. Der Perschling Wasserverband hat nun seinen Voranschlag und damit die zu entrichtenden Beiträge für die Gemeinden übermittelt. Es ist ein Verbandsbeitrag von € 2.200,00 und ein Sonderbeitrag von € 33.323,00 zu entrichten. Aufgrund der vorliegenden Zahlen der Wasserverbände ist eine Erhöhung im Voranschlag 2025 um insgesamt € 2.300,00 notwendig. Die Bedeckung erfolgt über die freie Finanzspitze und wird im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Voranschlagbetrages für Beiträge an Wasserverbände um € 2.300,00 und Bedeckung aus der freien Finanzspitze zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Nachtrag zum Pachtvertrag vom 07.12.2021 mit Dusko Lukic

Bgm. Fischer teilt mit, dass sie mit dem Pächter Gespräche geführt hat und eine Einigung für die Weiterführung für die Badesaison vom 01.05.2025 bis 30.09.2025 gefunden hat. Es soll zum bestehenden Vertrag ein Nachtrag abgeschlossen werden, wonach vom 01.05.2025 bis 30.09.2025 eine fixe monatliche Pacht von € 1.200,00 netto zuzüglich einer monatlichen Akontozahlung für die Betriebskosten von € 900,00 netto entrichtet werden. Die endgültige Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach der Badesaison.

Wortmeldungen: GR Karner-Steuerer, GR Mag. Scheibelreiter, GR Svoboda, GGR Fuchs, GR Mag. (FH) Watzl, PhD.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Nachtrag zum Pachtvertrag vom 07.12.2021 mit Dusko Lukic zustimmen, in dem für den Zeitraum vom 01.05.2025 bis 30.09.2025 eine fixe monatliche Pachtzahlung von € 1.200,00 netto und eine monatliche Akontozahlung für die Betriebskosten von € 900,00 netto vereinbart wird. Die genaue Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach der Badesaison. Alle anderen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 07.12.2021 bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 958/1, KG 19601 Wald, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21269 vom 09.09.2024

Bgm. Fischer erklärt, dass bei der Liegenschaft 958/1, KG 19601 Wald, des Alexander Loiskandl aufgrund eines Bauvorhabens eine Anpassung an den Bebauungsplan stattfindet und deshalb eine Teilfläche mit 51m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra übernommen werden soll. Sie präsentiert dazu den vorliegenden Teilungsplan:

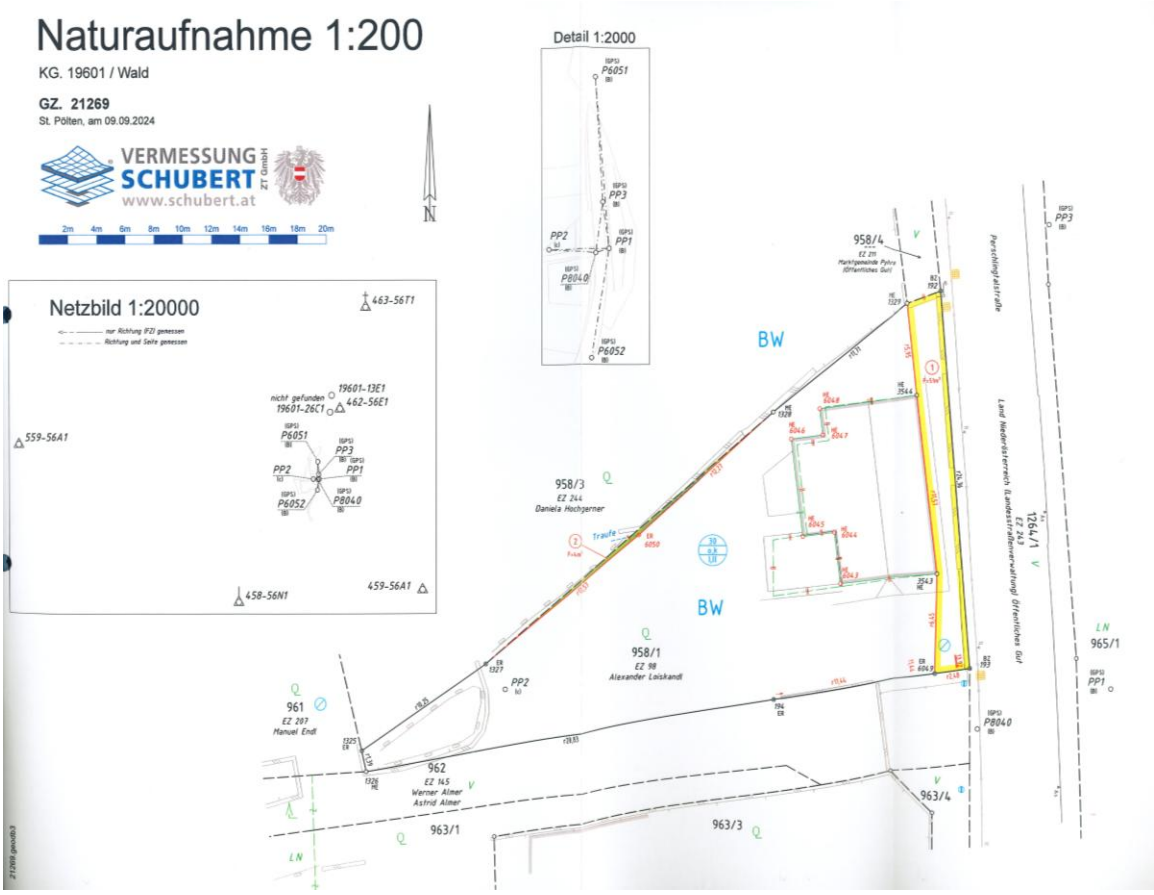

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ 21269 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 09.09.2024 und der kostenlosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 (51m²) des Gst. Nr. 958/1 KG 19601 Wald, von Alexander Loiskandl, sowie der entsprechenden Kundmachung zustimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig.

Pkt. 8: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 6/3, KG 19406 Auern, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 20992 vom 30.04.2024

Bgm. Fischer teilt mit, dass bei der Liegenschaft Gst. Nr. 6/3, KG 19406 Auern, die Teilfläche 1 mit 42m² aufgrund eines Bauvorhabens der Familie Hans Limberger unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra abzutreten ist. Sie präsentiert dazu den vorliegenden Teilungsplan:

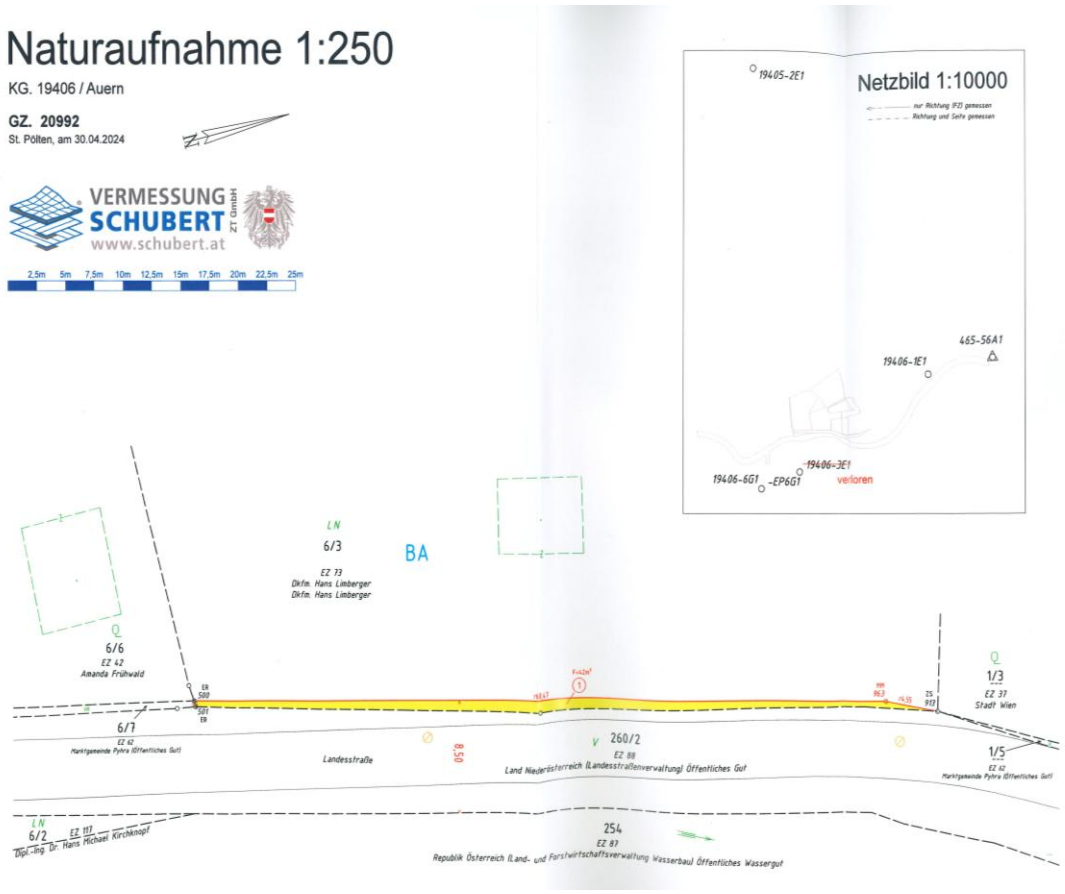

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ 20992 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 30.04.2024 und der kostenlosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 (42m²) des Gst. Nr. 6/3 KG 19406 Auern des Dkfm. Hans Limberger, sowie der entsprechenden Kundmachung zustimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig.

Pkt. 9: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 158/8, KG 19609 Weinzettl, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21011 vom 08.05.2024

Bgm. Fischer berichtet, dass bei der Liegenschaft Gst. Nr. 158/8, KG 19609 Weinzettl, Ortschaft Gattring, aufgrund eines Bauvorhabens eine Anpassung an den Bebauungsplan stattfindet und deshalb die Teilfläche 2 mit 57m² von Andrea Gattinger unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra abzutreten ist. Die Vorsitzende präsentiert dazu folgenden Teilungsplan:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ 21011 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 08.05.2024 und der kostenlosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 2 (57m²) des Gst. Nr. 158/8 KG 19609 Weinzettl, von Andrea Gattinger, sowie der entsprechenden Kundmachung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten - Grundsatzbeschluss

Bgm. Fischer weist darauf hin, dass die Errichtung des Güterweges Steinbach bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde. Am westlichen Ende dieses Güterweges befindet sich der „Lichtblickhof“, in dem Frau Zink mit dem Verein e.motion seit Jahren schwerstkranke Kinder und deren Familien mit Equotherapie in den Sommermonaten betreut. Da schon seit längerer Zeit Probleme mit der Trinkwasserversorgung in Steinbach beim Lichtblickhof bestehen, soll als Unterstützung dieser wichtigen Einrichtung nun eine Wasserversorgungsanlage für die Liegenschaften entlang des Güterweges errichtet werden, die zeitlich vor dem Güterwegebau erfolgen muss.
Die Gesamtkostensumme beträgt geschätzt € 185.000,00. An Förderungen können 40% vom Land NÖ und 16% vom Bund beantragt werden. Somit bleibt ein restlicher Aufwand für die Gemeinde in Höhe von € 81.400,00, die über die übrig gebliebenen Mittel aus der WVA Hauptstraße und der freien Finanzspitze abgedeckt werden. Der Verein e.motion ist

bereit über die Anschlusskosten hinaus selbst € 20.000,00 beizutragen und es gibt weitere private Liegenschaften, die anschließen werden. Die Vorsitzende bittet um Genehmigung dieses Projektes, um die wertvolle Tätigkeit am Lichtblickhof zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage WVA Pyhra BA 17 in Steinbach/Baumgarten mit geschätzten Gesamtkosten von € 185.000,00 netto fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten - Übereinkommen mit der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen

Bgm. Fischer berichtet, dass die WVA Steinbach/Baumgarten an die WVA der Gemeinde Kasten angeschlossen wird (analog der WVA Kirchweg). Dazu ist ein Übereinkommen mit der Gemeinde zu beschließen. Die Wasserbezugsgebühr beträgt derzeit € 1,19 netto/m³. Die Gemeinde Kasten liefert bis zu 1.500m³/Jahr Wasser nach Steinbach, im Schnitt 4m³/Tag. Sollte eine Liegenschaft mehr als 3m³ pro Tag an Wasser benötigen, muss dies zuvor bei der Gemeinde Kasten gemeldet werden. Die Bereitstellungsgebühr beträgt pauschal € 500,00/Jahr netto. Eine Erhöhung der Gebühren erfolgt prozentuell mit einer Erhöhung der internen Wassergebühren der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen. Beide Seiten verzichten für 25 Jahre auf eine Kündigung dieses Übereinkommens. Bgm. Fischer drückt ihren Dank an die Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen aus, die den Anschluss an deren Wasserversorgungsanlage ermöglicht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen mit der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen für die Wasserlieferung von 1.500m³/Jahr für die WVA Steinbach zum Bezugspreis von derzeit € 1,19/m³ netto und einer Bereitstellungsgebühr von derzeit € 500,00/Jahr netto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten - Auftragserteilungen

Bgm. Fischer teilt mit, dass für dieses soziale Projekt alle Firmen bemüht sind besonders günstige Konditionen anzubieten. Die Fa. Henninger & Partner verrechnet € 15.000,00 netto für ihre Leistungen. Die Errichtung erfolgt durch die Fa. Rauner, die als Subunternehmer für die mit der Errichtung des Güterweges Steinbach beauftragte Fa. Traunfellner auftritt. Die Kosten für die Errichtung betragen € 82.898,65 netto (€ 99.478,38 brutto) abzüglich 3%. Die anschließend erforderliche Prüfung der Wasserleitung bietet die Fa. Nutz zum Preis von € 1.150,00 netto an. Die Bedeckung soll durch den restlichen Überschuss aus der WVA Hauptstraße und zu einem kleinen Teil aus der freien Finanzspitze erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Ausführungsphase für die WVA Pyhra BA 17 Steinbach/Baumgarten zum

Preis von € 15.000,00 netto (€ 18.000,00 brutto) und Bedeckung aus der freien Finanzspitze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, mit der Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 17 Steinbach/Baumgarten zum Preis von € 82.898,65 netto (€ 99.478,38 brutto), abzüglich 3% Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen, und Bedeckung aus dem Überschuss aus dem Projekt WVA Hauptstraße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Nutz Prüftechnik GmbH, 3231 St. Margareten an der Sierning, für die Dichtheitsprüfung der WVA BA 17 Steinbach/Baumgarten zum Preis von € 1.150,00 netto (€ 1.380,00 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss aus dem Projekt WVA Hauptstraße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Mitverlegung Breitband-Leerverrohrung zur WVA Steinbach/Baumgarten

Bgm. Fischer erklärt, dass von der NÖABB nach Errichtung des Güterweges Steinbach für 5 Jahre ein Aufgrabungsverbot besteht und somit vor dessen Errichtung die Leerverrohrung mitverlegt werden soll. Die Fa. Rauner kann in einem Zug die Wasserleitung und die Breitband Leerverrohrung einpflügen und bietet die Mitverlegung der Leerverrohrung um € 13.930,98 netto (€ 16.717,18 brutto) abzüglich 3% an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, für die Mitverlegung der Breitband Leerverrohrung am Güterweg Steinbach/Baumgarten zum Preis von € 13.930,98 netto (€ 16.717,18 brutto), abzüglich 3% Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen, und Bedeckung aus freien Finanzspitze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Neubau Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Bgm. Fischer erinnert daran, dass im Herbst 2024 festgestanden ist, dass eine Umsetzung des geplanten Kinder- und Gemeindezentrums aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Sie hat zunächst mit der Wirtschaftskammer gesprochen, ob eine Abänderung/Verkleinerung des Projektes ohne erneute Ausschreibung zulässig ist. Da sie

eine positive Antwort erhalten hat, nahm sie Kontakt mit dem Architekten auf und besprach mit ihm die neue Lage und Möglichkeiten der Adaptierung. Aus technischer Sicht gibt es die Möglichkeit das ganze Projekt zur Baubewilligung einzureichen und vorerst nur den Neubau des Kindergartens als Bauteil 1 durchzuführen und in späterer Folge das Gemeindezentrum umzusetzen. Herr DI Hora hat dazu einen groben Entwurf mit zwei Lösungsvarianten erarbeitet. Bgm. Fischer präsentiert ausführlich die Entwürfe mit den beiden Varianten. Es wird vorgeschlagen, dass der Parkplatz bei der Volksschule belassen wird und für die Anlieferung zur schulischen Tagesbetreuung eine Rampe vom untersten Plateau des Parkplatzes errichtet wird. Dazu müsste der ursprünglich geplante Gebäudekomplex einige Meter nach Osten verschoben werden, Es ergibt sich je nach Variante ein Lichthof auf der Westseite mit 2m oder mit 6 m - und auf der Ostseite als Konsequenz daraus eine Gartenbreite für die TBE von 12m oder 9m. Das Dach des Kindergartens würde begrünt werden, die Haustechnik und vor allem der Aufzug würden für einen späteren Ausbau ausgelegt werden. Die Vorsitzende erklärt, dass sie persönlich die Variante 1 zum Vorteil der Kinder favorisiert, die dabei eine größere Gartenfläche erhalten. Sie weist darauf hin, dass der Raum für das Zivilschutzlager, die Garage und der Müllraum (im ursprünglichen Plan auf der Westseite) komplett wegfallen würden. Für den Müllraum muss noch eine Ersatzstelle gesucht werden. Für eine detailliertere Planung sowie für eine Kostenschätzung ist es notwendig, dass Aufträge erteilt werden an den Architekten, den Landschaftsplaner und den Gebäudetechniker.

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer, GR Svoboda, GR Mag. (FH) Watzl, PhD., GGR Fuchs, GR F. Hagenauer

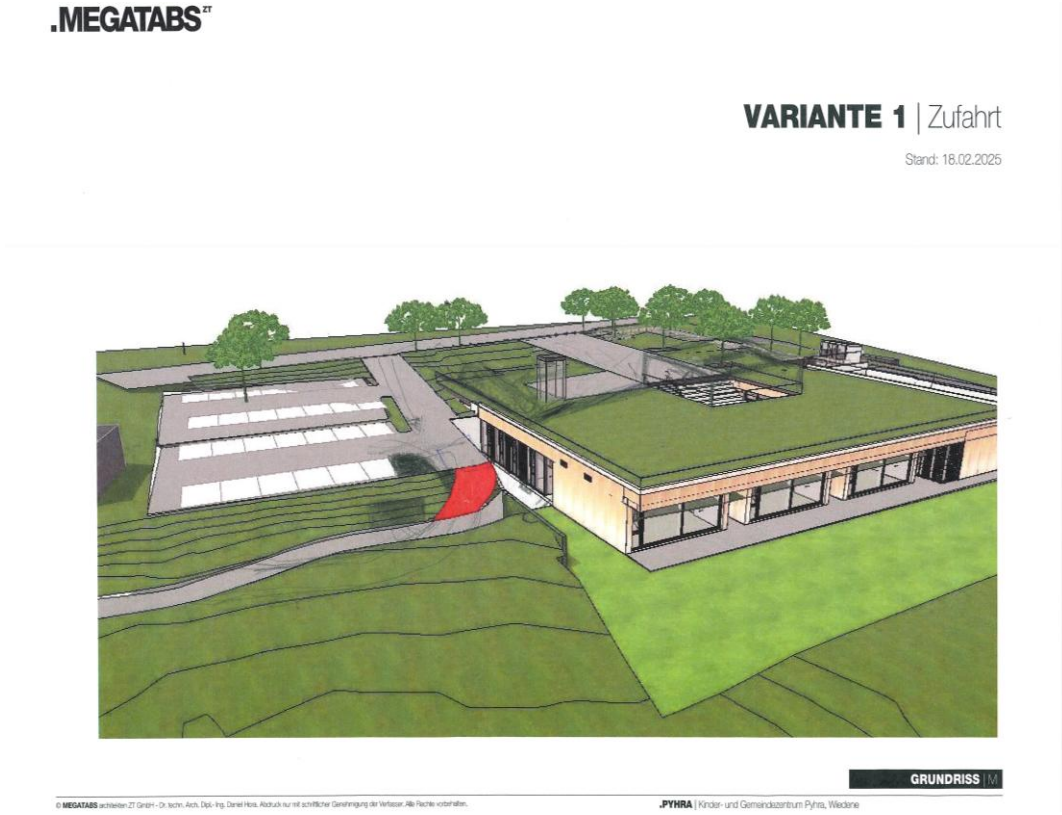

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kindergartens nach dem neuen Entwurf, Variante 1, der Fa. Megatabs zustimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (FPÖ).
1 Stimme dagegen (NEOS).

Pkt. 15: Neubau Kindergarten - Auftragserteilungen Architekt und Landschaftsplaner

Bgm. Fischer erklärt, dass die Aufträge an die Firmen für das ursprüngliche Projekt beschlossen wurden, aber nur teilweise beauftragt waren und abgerechnet wurden. Es ist aus diesen Beschlüssen noch Budget vorhanden und in manchen Bereichen kommt es zu einer Reduzierung der Kosten. Die grundsätzliche Planung bis zur Fertigstellung der Einreichpläne ist jedoch abgeschlossen und bezahlt und muss nun wiederum neu beschlossen werden. Die Kosten für die Adaptierung der Pläne bei Megatabs betragen € 19.200,00 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Megatabs, 1170 Wien, für die Adaptierung der Pläne für einen Kindergartenneubau Var. 1 zum Preis von € 19.200,00 netto (€ 23.040,00 brutto) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (FPÖ).
1 Stimme dagegen (NEOS).

Die Fa. Grossauer, die die Landschaftsplanung durchführt, verrechnet für die Umplanung € 7.200,00 netto, jedoch ist die Ausführungsplanung und technische Begleitung für den Bauteil 1 mit € 10.100,00 netto günstiger als im ursprünglichen Projekt. Die ÖBA wird nach den zum Einsatzzeitpunkt geltenden Tarifen angeboten (derzeit € 7.350,00 netto für 10 Baustellenbesuche). Es soll wie bisher das gesamte Angebot beschlossen werden, aber nur immer jener Teil beauftragt werden, der notwendig ist (also vorerst nur die Umplanung bis zur Einreichplanung).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Beschlusses vom 07.11.2023/TOP 11 und die neue Auftragserteilung an die Fa. DI Franz Grossauer, 3950 Gmünd, für die Adaptierung der Pläne für die Außenanlagen bei einen Kindergartenneubau zum Preis von € 7.200,00 netto (€ 8.640,00 brutto) sowie der Ausführungsplanung und technischen Begleitung bis zu € 10.100,00 netto (€ 12.120,00 brutto) und der ÖBA um € 7.350,00 netto (€ 8.820,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (FPÖ).
1 Stimme dagegen (NEOS).

Der Kostenvoranschlag für Adaptierung der Haus- und Elektrotechnik-Planung soll jeden Moment einlangen und wird auf max. € 5.000,00 netto geschätzt. Die Vorsitzende will daher einen Rahmenbeschluss beantragen.

Antrag von Bgm. Fischer: Der Gemeinderat möge die Änderung der Beschlüsse vom 21.08.2023/TOP 4 und 5 und die neue Auftragserteilung an die Fa. Lindner GmbH für die

Adaptierung der Pläne für die Gebäude- und Elektrotechnik bei einen Kindergartenneubau zum Preis von bis zu max. € 5.000,00 netto (€ 6.000,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (FPÖ).
1 Stimme dagegen (NEOS).

Pkt. 16: Auftragserteilungen Sanierung Regenwasserkanal Kirchenplatz

Bgm. Fischer informiert, dass es für dieses Projekt eine Besprechung gab, in der der Aufteilungsschlüssel für die Kosten festgelegt wurde. Die Kosten für die Kanalsanierung am Kirchenplatz werden 50%/50% zwischen Pfarre und Gemeinde geteilt. Die Kosten für die Kanalsanierung über die Grundstücksgrenzen hinaus übernimmt zu 100% die Gemeinde. Sie erläutert die Aufteilung anhand einer Skizze der Dachflächen und des Kanals und ergänzt, dass der Regenwasserkanal unter der EMS kaputt ist und im Rahmen dieses Projektes mitsaniert werden soll.

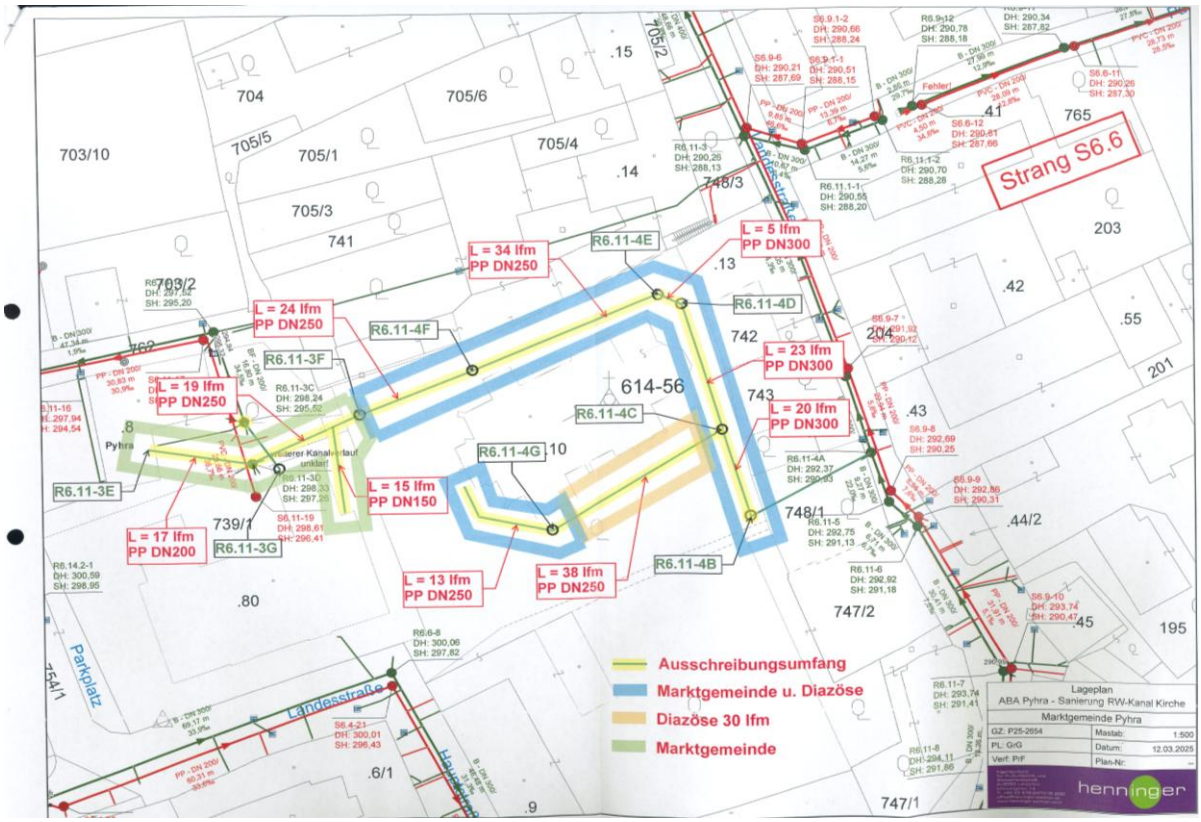

Daraus ergibt sich nun für das Gesamtprojekt eine endgültige Kostenaufteilung für die Gemeinde mit 58,8% und die Pfarre mit 41,2%.
Die Arbeiten für die Archäologische Begleitung werden von der Pfarre beauftragt (und auch um Subvention dafür angesucht). Sollten diese Kosten weniger als 80% subventioniert werden, dann werden diese Kosten 50/50 geteilt, sonst übernimmt die Pfarre die restlichen Kosten.

Folgende Kostenvoranschläge der Bestbieter (lt. Vergabevorschlag) liegen vor:

	netto Angebotskosten
Strabag AG	110.011,01
Nutz Prüftechnik	1.580,00
BDA	7.460,00

Für das Projekt wird um eine Förderung von 23% angesucht.
Für das Projekt sind im Voranschlag 2025 um € 10.000,00 zu wenig Mittel angesetzt, die aus der freien Finanzspitze bedeckt werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3532 Rastenfeld, für die Sanierung des Regenwasserkanals am Kirchenplatz zum Preis von € 110.001,01 netto (€ 132.013,21 brutto), wovon die Gemeinde 58,8% übernimmt, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Nutz Prüftechnik, 3231 St. Margarethen, für die Leitungsprüfung nach der Sanierung des Regenwasserkanals am Kirchenplatz zum Preis von € 1.580,00 netto (€ 1.896,00 brutto), wovon die Gemeinde 58,8% übernimmt, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an das Bundesdenkmalamt durch die Pfarre Pyhra für die archäologische Begleitung der Sanierung des Regenwasserkanals am Kirchenplatz zum Preis von € 7.460,00 netto (€ 9.168,00 brutto), wovon die Gemeinde 50% (bis zu € 3.730,00 netto) übernimmt, falls die Förderung weniger als 80% beträgt, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Flurbereinigungsverfahren Fahra inklusive Grundstücksverkäufe Gst. Nr. 237/5 und teilweise Gst. Nr. 291

Bgm. Fischer berichtet, dass nach dem Bau des Rückhaltebeckens dessen Vermessung stattfinden muss. In Fahra ist gerade ein Flurbereinigungsverfahren auf danebenliegenden Liegenschaften in Planung, dessen Vermessungkosten insgesamt € 1.500,00 betragen. Dieser Preis ist weit günstiger, als wenn die Gemeinde eine eigene Vermessung nur für das Rückhaltebecken beauftragt. Die Gemeinde sollte also am Flurbereinigungsverfahren teilnehmen und die gesamten Vermessungskosten übernehmen.
In diesem Verfahren könnte auch der Verkauf eines Teils (ca. 300 m²) eines Weges Gst. Nr. 291, KG Fahra, aufgenommen werden, der in der Natur nicht mehr besteht und von Familie Hinterhofer um € 5,00/m² angekauft werden möchte. Weiters möchte Familie

Hinterhofer eine Liegenschaft Gst. Nr. 237/5, KG Fahra, mit 92m² (Bauland-Agrar) zum Preis von € 20,00/m² erwerben, die bereits vermessen ist, aber ebenfalls im Flurbereinigungsverfahren abgewickelt werden könnte.

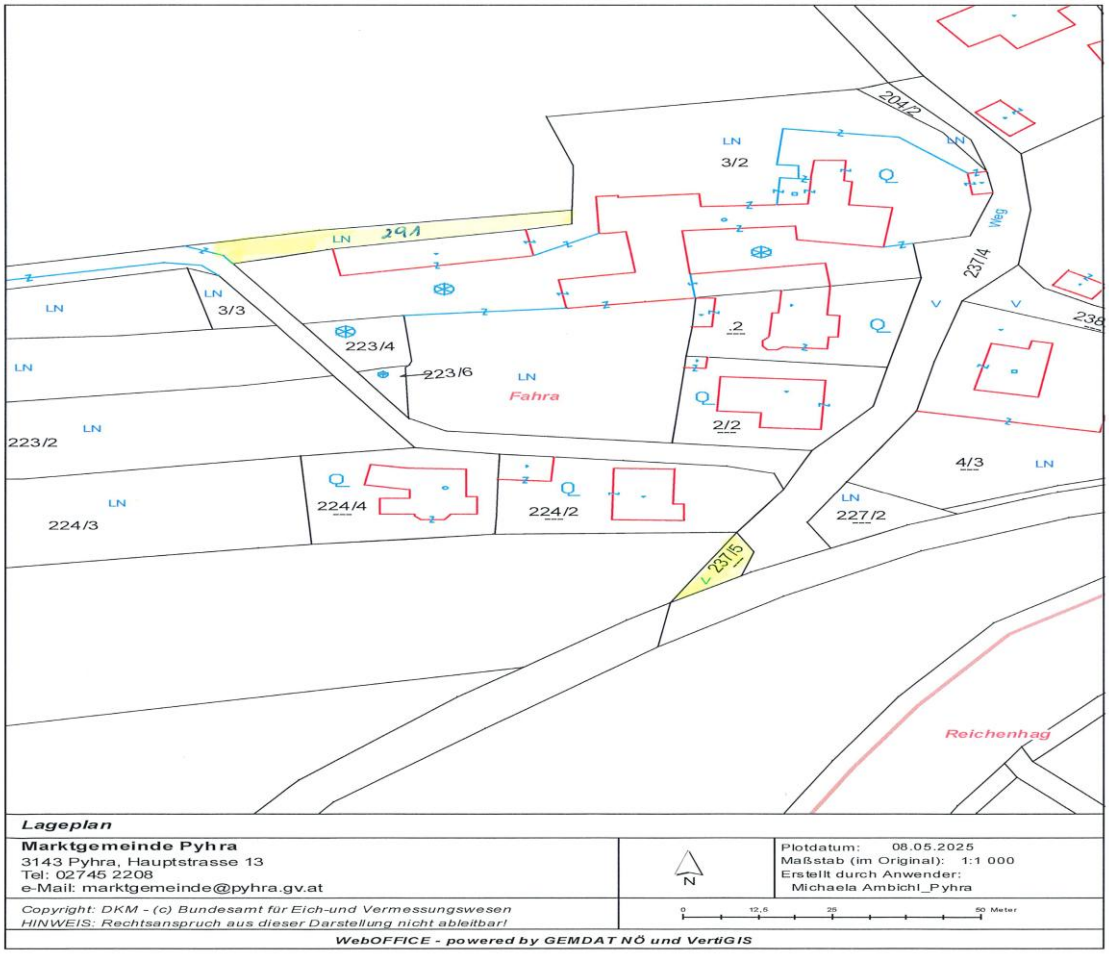

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren Fahra und Übernahme der gesamten Vermessungskosten von € 1.500,00 beschließen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 237/5 mit 92m² zum Preis von € 20,00/m² (gesamt € 1.840,00) und eines ca. 300m²-Teils der Liegenschaft Gst. Nr. 291 zum Preis von € 5,00/m² (gesamt ca. € 1.500,00), beide KG 19440 Fahra, an Familie Franz und Monika Hinterhofer beschließen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig.

Pkt. 18: Baumkatasterbericht 2025

Bgm. Fischer erteilt das Wort an UGR Winter, der über die Prüfung des aktuellen Baumbestandes berichtet. Der allgemeine Zustand wurde wieder gelobt und die notwendigen Maßnahmenliste übermittelt. Die Arbeiten können durchwegs vom Bauhof erledigt werden:

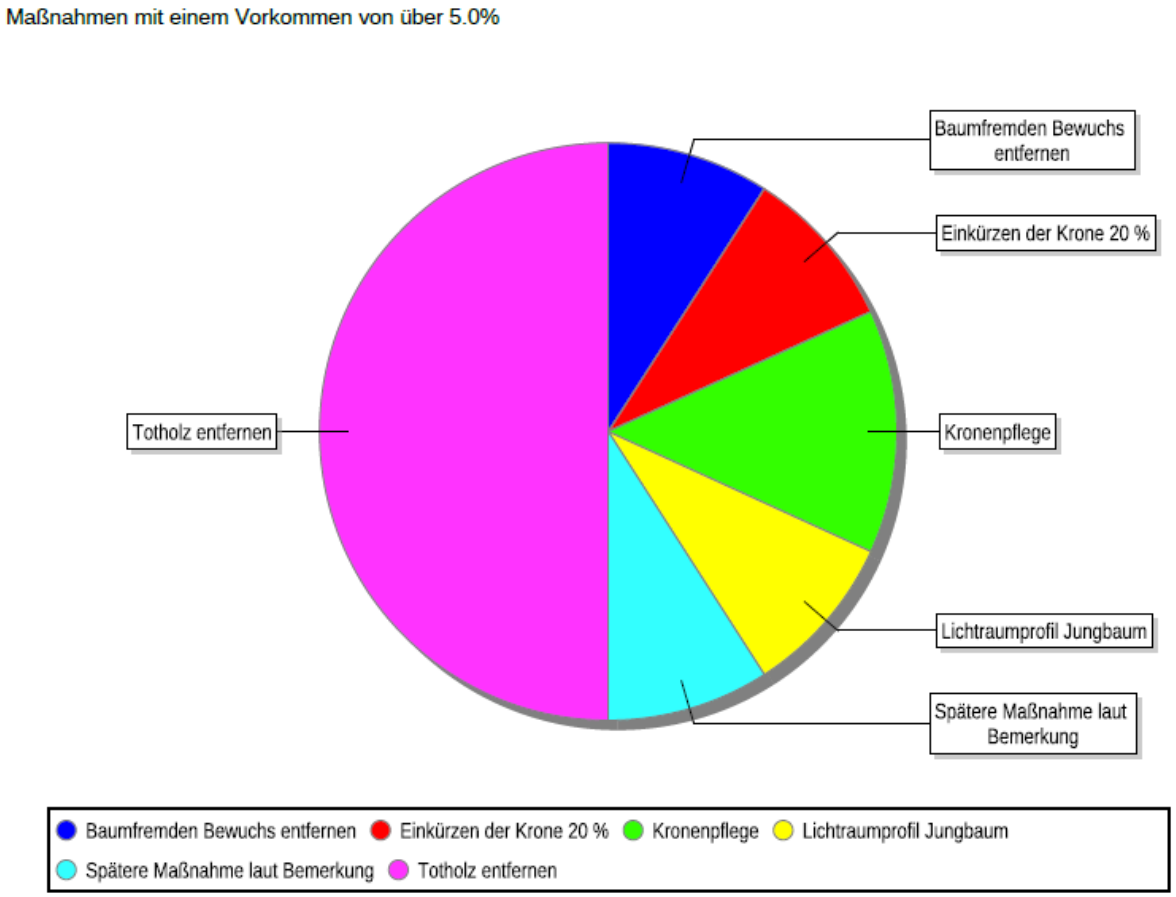

UGR Winter teilt mit, dass die Linde im Pfarrgarten noch eingehender beobachtet werden soll und derzeit noch Besprechungen diesbezüglich laufen. Er wird weiter darüber berichten.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.56 Uhr.

Pkt. 19: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.